

Versammlung der Einwohnergemeinde Siselen

Vorsitz: Jonas Schwab Gemeindepräsident

Entschuldigt: Niemand

Protokoll: Céline Tribolet Gemeindeschreiberin

Ort: Schulhaus Siselen

Zeit: **Donnerstag, 11. Juni 2026, 19:30 - 21:10 Uhr**

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden schon jetzt für die Teilnahme an der Versammlung und für das Interesse an den Gemeindegeschäften.

Ausschreibung

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des OgR ist die Einladung mit der Traktandenliste zur Gemeindeversammlung wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger der Region Erlach, Nr. 19 vom 8. Mai 2026
- Infoblatt der Gemeinde vom 28.05.2026

Mit der Feststellung, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist, erklärt der Vorsitzende die Versammlung als rechtskräftig und eröffnet.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Siselen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

In Gemeindeangelegenheiten sind **449** Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt (Frauen 218, Männer 231).

Stimmenzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden Frau Therese Scherer und Herr Heinz Schwab als Stimmenzähler gewählt.

Anwesende

Es sind 58 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

Frau Céline Tribolet (Gemeindeschreiberin), Herr Christian Hostettler (Mandatsleiter Finanzen), Herr Martin Müller, Herr Martin Buchli (Vertreter Evolon), Herr Rudolf Eicher (Vertreter Evolon), Frau Katja Keller (Vertreterin BKW), Herr Daniel Müller (Vertreter BKW) sind nicht stimmberechtigt. Der Vorsitzende sorgt dafür, dass sie gesondert sitzen. Das Stimmrecht der anderen Anwesenden wird nicht bestritten.

Presse: Für die Presse ist niemand anwesend.

Traktandenliste

- 1 8.201 Jahresrechnungen
 Jahresrechnung 2025; Genehmigung
- 2 11.400 Bauten, Anlagen Elektrizitätsversorgung
 Zukunft Elektrizitätsversorgung Siselen; Variantenabstimmung
 a) Verkauf der Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW Energie AG
 b) Integration der Elektrizitätsversorgung Siselen in die Evolon AG
- 3 12.400 Wasserleitungen, Wasserlieferungen
 Ersatz Wasserleitung Vorderdorf-Hollermattenweg;
 Genehmigung Verpflichtungskredit
- 4 11.400 Bauten, Anlagen Elektrizitätsversorgung
 Smart Meter Rollout;
 Verpflichtungskreditabrechnungen 1. und 2. Etappe zur Kenntnisnahme
- 5 8.403.1 Schulräume, Schulraumplanung
 Heizungsersatz Schulhaus;
 Verpflichtungskreditabrechnungen zur Kenntnisnahme
- 6 1.300 Gemeindeversammlung
 Mitteilungen und Verschiedenes;
 Informationen aus dem Rat und Wortmeldungen aus der Versammlung

Geschäftsordnung

Der Vorsitzende fragt die Versammlungsteilnehmer, ob es Einwände bezüglich der Traktanden oder der Reihenfolge der Traktandenliste gibt? Gegen die aufgeführte Traktandenliste oder die Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

VERHANDLUNGEN

Anmerkung der Sekretärin: Das Protokoll (Ausgangslage) basiert mehrheitlich auf den Ausführungen im Infoblatt der Gemeinde Siselen und der PowerPoint-Präsentation anlässlich der Versammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung, sowie den entsprechenden Beschlüssen.

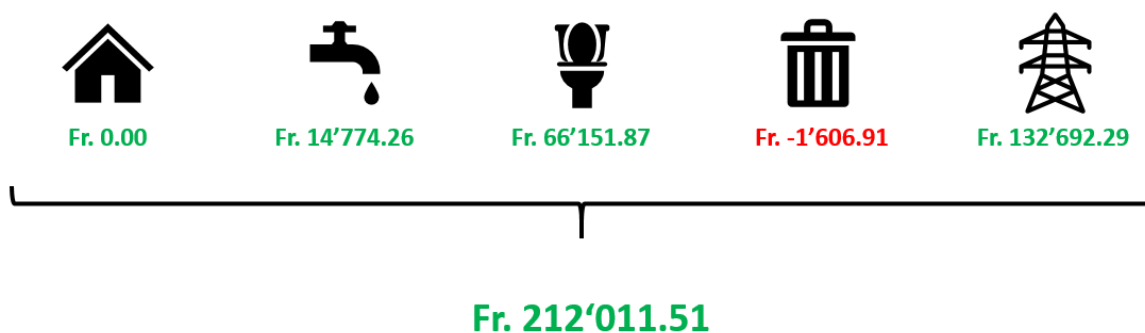
- 1 **8.201 Jahresrechnungen**
 Jahresrechnung 2025
 Genehmigung

Referent: Ch. Hostettler, Mandatsleiter Finanzen

Ausgangslage

Der Gesamthaushalt 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 212'011.51 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 113'295.00 vor. Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) wurde in der Rechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 136'280.71 erwirtschaftet. Davon wurden zusätzliche Einlagen in die Spezialfinanzierung Schulliegenschaften in der Höhe von Fr. 100'000.00 getätigt und Fr. 36'280.71 mussten in die „finanzpolitischen Reserven“ eingelegt werden. Somit wurde ein ausgeglichenes Ergebnis von Fr. 0.00 erzielt, gegenüber einem im Budget vorgesehenen Aufwandüberschuss von Fr. 76'000.00.

Zur Veranschaulichung werden die Ergebnisse der verschiedenen Haushalte grafisch dargestellt:



Allgemeiner Haushalt



Ertragsüberschuss I	Fr.	136'280.71
Einlage in Spezialfinanzierung Schulanlage	Fr.	-100'000.00
Einlage in finanzpolitische Reserven	Fr.	-36'280.71
Ertragsüberschuss II zu Lasten Bilanzüberschuss	Fr.	0.00

Abweichungen/Nachkredite

Ch. Hostettler erwähnt, dass die untenstehende Tabelle nicht abschliessend ist. Es wurden lediglich einige erwähnenswerte Überschreitungen erläutert. Die vollständige Liste der Nachkredite kann dem Bericht der Jahresrechnung entnommen werden.

Bezeichnung	Budget	Rechnung	Nachkredit	Begründung
Beitrag an Gemeinde Ins für besondere <u>Massnahmen</u>	44'500.00	67'967.60	23'467.60	Beitrag an kantonalen Lastenausgleich Lehrerbesoldung.
Einlage in Spezialfinanzierung Schulanlagen	39'250.00	142'918.00	103'668.00	Kompetenz Gemeinderat; Freiwillige Einlage in Spezialfinanzierung.
Einlage in Werterhalt aus Anschlussgebühren:				Anschlussgebühren werden nach Bauabschluss fakturiert. Die Höhe der
Wasserversorgung	15'000.00	90'162.50	75'162.50	Einlage ist abhängig vom Bau-
Abwasserentsorgung	20'000.00	106'534.50	86'534.50	fortschritt der einzelnen Projekte.

Die Nachkredite belaufen sich auf Total 543'481.60 welche sich wie folgt aufteilen:

gebunden	402'402.67
Kompetenz GR	141'078.93
Kompetenz GV	0.00

Selbstfinanzierung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	212'011.51	-113'295.00	35'811.08
Abschreibung Verwaltungsvermögen	217'636.15	230'669.00	171'373.25
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	196'697.00	108'550.00	177'996.25
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	22'062.35	58'200.00	-21'599.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	240'902.44	94'560.00	269'342.65
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-183'399.65	-197'890.00	-129'562.40
Selbstfinanzierung	661'785.10	64'394.00	503'361.83
Investitionsausgaben	872'196.90	1'190'000.00	213'669.30
Finanzierungsergebnis	-210'411.80	-1'125'606.00	289'692.53

Das Finanzierungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr negativ, da die Gemeinde Siselen im 2025 relativ viel investiert hat.

Aufwand

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	385'237.02	397'595.00	386'033.81
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'327'271.66	1'289'646.00	1'437'312.34
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	217'636.15	230'669.00	171'373.25
34 Finanzaufwand	28'974.10	27'120.00	33'310.76
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	196'697.00	108'550.00	177'996.25
36 Transferaufwand	1'910'488.33	1'897'910.00	1'845'674.18
38 Ausserordentlicher Aufwand	240'902.44	94'560.00	269'342.65
39 Interne Verrechnungen	84'420.61	88'430.00	79'924.81
3 TOTAL AUFWAND	4'391'627.31	4'134'480.00	4'400'968.05

Ertrag

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
40 Fiskalertrag	1'785'292.40	1'674'184.00	1'748'860.05
41 Regalien und Konzessionen	608.00		1'517.00
42 Entgelte	1'765'434.75	1'375'900.00	1'783'392.48
44 Finanzertrag	130'537.78	104'401.00	130'927.72
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	22'062.35	58'200.00	21'599.00
46 Transferertrag	631'883.28	522'180.00	540'995.67
48 Ausserordentlicher Ertrag	183'399.65	197'890.00	129'562.40
49 Interne Verrechnungen	84'420.61	88'430.00	79'924.81
4 TOTAL ERTRAG	4'603'638.82	4'021'185.00	4'436'779.13

Reserven Spezialfinanzierungen

Reserven	CHF 499'370.82	CHF 297'556.98	CHF 31'175.78	CHF 928'019.65
Werterhalt	CHF 614'986.90	CHF 1'645'274.90	n/A	CHF 714'363.24
Anteil Werterhalt	*26%	*23%	n/A	21%
Wiederbeschaffung	CHF 2'080'000.00	CHF 7'302'750.00	n/A	3'454'236.10

*Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

Reserven Allgemeiner Haushalt

Finanzpolitische Reserve	CHF 234'575.66
Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse)	CHF 557'436.63
Total I	CHF 792'012.29
Vorfinanzierung Schulanlage	CHF 1'679'731.20
Total II	CHF 2'471'743.49

Die Reserve im allgemeinen Haushalt, Bilanzüberschuss plus finanzpolitische Reserve, beträgt per Bilanzstichtag 31.12.2025 Fr. 792'012.29. Das entspricht einer Reserve von 10 Steueranlagezehnteln. Wird der Bestand der Vorfinanzierung Schulanlage von Fr. 1'679'731.20 zur Reserve des allgemeinen Haushalts dazu addiert, so liegt die Reserve sogar bei 32 Steueranlagezehnteln.

Investitionsrechnung

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
872'196.90	1'190'000.00	213'669.30

Angefallene Kosten im Rechnungsjahr 2025 (nicht abschliessend)

- Schulhaussanierung 2. Etappe (Projektierungskredit), Fr. 142'730.35
- Heizungsersatz Schulhaus, Fr. 480'276.05
- Ersatz Treppenlift Schulhaus, Fr. 30'314.70
- Umrüstung der Wasserzähler auf Funkauslesung, Fr. 4'550.30
- Elektrizitätsnetz, Smart Meter Rollout 1. + 2. Etappe, Fr. 210'741.50

Differenzen zu Budget 2025 (nicht abschliessend)

- Schulliegenschaften, Fr. -296'678.90
- Keine Investitionskosten für Gemeindestrassen, Fr. -10'000.00
- Umrüstung der Wasserzähler auf Funkauslesung, Fr. 4'550.30
- Elektrizitätsnetz, Smart Meter Rollout 1. + 2. Etappe, Fr. -19'258.50

Fazit

Die Jahresrechnung 2025 schliesst positiv ab. Die Gemeinde Siselen weist ein genügendes Eigenkapital aus, um zukünftige Aufwandüberschüsse des Allgemeinen Haushaltes aufzufangen. Zudem werden die finanzpolitischen Reserven per 01.01.2026 aufgelöst, womit Fr. 234'575.66 dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden. Daneben verfügt die Gemeinde Siselen über die Vorfinanzierung Schulanlage mit einem Bilanzwert von Fr. 1'679'731.20 (nach der Einlage von Fr. 100'000 im Jahr 2025). Dieser Bestand steht für die Finanzierung der Abschreibungsbelastung der Schulhaussanierung 1. Etappe sowie den weiteren Etappen zur Verfügung.

Ch. Hostettler bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort J. Schwab.

Aus der Versammlung

Der Versammlungsführer fragt, ob es noch Fragen oder Unklarheiten in Bezug auf die Jahresrechnung 2025 gibt?

Es gibt keine Wortmeldungen und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit folgendem Ergebnis:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	4'391'627.31
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	4'603'638.82
	Ertragsüberschuss	Fr.	212'011.51
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'836'237.22
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'836'237.22
	Ergebnis	Fr.	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	208'672.94
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	223'447.20
	Ertragsüberschuss	Fr.	14'774.26
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	282'563.38
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	348'715.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	66'151.87
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	45'093.81
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	43'486.90
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'606.91
	Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'019'059.96
	Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'151'752.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	132'692.29
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	872'196.90
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	872'196.90
NACHKREDITE	in Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	0.00
	in Kompetenz Gemeinderat	Fr.	141'078.93
	gebunden	Fr.	402'402.67

Beschluss

Der Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 212'011.51 im Gesamthaushalt wird einstimmig angenommen.

Verteiler

-Finanzverwaltung

**2 11.400 Bauten, Anlagen Elektrizitätsversorgung
Zukunft Elektrizitätsversorgung Siselen
Variantenabstimmung
a) Verkauf der Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW Energie AG
b) Integration der Elektrizitätsversorgung Siselen in die Evolon AG**

Referent: A. Trachsel

Ausgangslage

Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) Siselen ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, welches die Grundversorgung im Gemeindegebiet Siselen sicherstellt. Das Netz (Rohranlagen, Kabel und Trafostationen) sind in dessen Besitz und somit ist die Gemeinde Siselen für Verwaltung, Betrieb und Unterhalt zuständig. Sie zählt schweizweit zu den kleinsten noch bestehenden EVU. Eine eigenständige Führung ist jedoch schon seit geraumer Zeit nur noch mit intensiver Unterstützung einer Vielzahl von externen Betrieben, Dienstleister und Fachpersonen möglich.

Beispielsweise wurde im Jahr 2014 der Dienstleister Youtility mit der Energiebeschaffung sowie später mit weiteren Aufgaben, unter anderem der Beratung zur Strompreisberechnung, betraut. Die Betriebsführung, Netz- und Anlagebau, Unterhalt, Messwesen, Verrechnung und Pikett ist seit 2016 mittels Zusammenarbeitsvertrag an die damalige EW Aarberg (heute Teil der Evolon AG) ausgelagert.

In den vergangenen Jahren – nicht zuletzt durch die Energiekrise 2022 mit einem kurzfristigen, starken Anstieg der Energiepreise – haben sich die gesetzlichen und organisatorischen Anforderungen an Elektrizitätsversorgungsunternehmen deutlich erhöht und die Aufgabe wird laufend noch anspruchsvoller.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat, insbesondere mit der Unterstützung der ewe-Kommission, Abklärungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Elektrizitätsversorgung Siselen vorgenommen und ist zum Schluss gekommen, dass die bisherige Organisation nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Was wurden bisher für Varianten untersucht?

Im 2022 und 2023 wurde in einer Arbeitsgruppe die Zukunft der EVU Siselen diskutiert. Zur Debatte standen folgende Vorgehen: Verkauf, Kooperationen verstärken oder weiter wie bisher. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass ein Netzverkauf zu diesem Zeitpunkt nicht nötig ist aber Kooperationen wichtig sind und wichtiger werden. Der Rat sei zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Gemeinde diese Aufgabe weiterhin eigenständig bewältigen kann.

Situation Heute

Die finanziellen Risiken sind seither markant gestiegen. Der Koordinationsaufwand zwischen allen Parteien (verschiedene Dienstleister, Behörden etc.) ist extrem hoch. Hier den Überblick zu behalten und Doppelspurigkeit zu vermeiden wird zunehmend anspruchsvoller. Immer wieder kommt es zu Verantwortlichkeitsfragen. Besonders schwierig wird es, wenn mehrere Dienstleister aufeinander angewiesen sind und die Gemeinde die umfangreichen fachlichen Unterlagen nur schwer nachvollziehen kann.

Die Organisationsform im Milizsystem (Nebenberuflich) mit ca. 4 bis 6 Kommissionssitzungen pro Jahr ist nicht mehr geeignet. Die erforderliche Reaktionsgeschwindigkeit ist nicht mehr gewährleistet. Hinzu kommt, dass Unterhaltsprojekte im Bereich Wasser und Abwasser aus Zeitmangel aufgeschoben werden müssen, was mittelfristig zu aufgestautem Aufwand und letztlich zu Mehrkosten führt.

Geprüfte Varianten

Für den Gemeinderat gibt es grundsätzlich zwei mögliche Varianten, welche für die künftige Organisation und Ausrichtung der Elektrizitätsversorgung Siselen in Frage kommen:

- *Verkauf*
- *Eigentum gegen Aktien*

Hierzu wurden bei verschiedenen Unternehmungen Angebote angefordert. Ein Angebot abgegeben haben lediglich die BKW Energie AG (Netzverkauf) und die Evolon AG (Netz einbringen als Aktienkapital).

Den Unternehmungen wurden dieselben Unterlagen zur Verfügung gestellt wie diejenigen, die die Gemeinde Siselen der Hanser Consulting AG für eine unabhängige Netzbewertung zur Verfügung gestellt hat.

Eckdaten zum Angebot der BKW (nicht abschliessend):

- Verkauf ist endgültig, keine Rückkaufmöglichkeit
- Smart Meter werden erneut ausgetauscht
- Keine Mitbestimmung mehr insbesondere was den Netzbau betrifft
- Keine Rechte aber auch keine Pflichten mehr
- Konzessionsabgabe (Gemeindeabgabe) würde gleichbleiben wie heute, Gemeinde kann die Höhe in einem Reglement selber bestimmen
- Stromproduzentin

Eckpunkte zum Angebot der Evolon (nicht abschliessend):

- Infrastruktur wird integriert in die Evolon AG, Ausstieg grundsätzlich möglich
- Smart Meter können übernommen werden
- Mitbestimmungsrechte im Eigentümerausschuss garantiert (aktuell 1 von 9 Stimmen)
- Miteigentümerin der Aktiengesellschaft und damit verbundene Rechte und Pflichten
- Tiefere Gemeindeabgabe, durch Dividende auf Aktienkapital sollte Entgelt für die Gemeinde ungefähr gleichbleiben
- Evolon würde begrüssen, wenn das Stromversorgungsregelungen für alle Anschlussgemeinden gleich ist, da dies eine einheitliche Tarifgestaltung ermöglicht

Gegenüberstellung der Optionen und deren Auswirkungen

Die beiden Varianten lassen sich nur eingeschränkt miteinander vergleichen, da es sich um zwei grundsätzlich unterschiedliche Lösungen handelt. Die Wahl zwischen diesen Varianten ist somit nicht nur eine organisatorische oder wirtschaftliche Frage, sondern auch eine grundlegende energiepolitische Weichenstellung. Deshalb ist der Begriff «Vergleich» nur mit Vorbehalt zu verwenden.

Vergleich	BKW	Evolon
Bewertung (stand Ende 2024)	ca. 1.1 Mio CHF regulatorischer Zeitwert	ca. 1.1 Mio CHF regulatorischer Zeitwert plus Unterdeckung Netz/Energie → total ca. 1.5 Mio CHF* Aktien: 183 Stück à 1'000 CHF
Dividende	Keine Dividende	Dividende = 6% von Aktienkapital ergibt 10'980 CHF/Jahr
Allgemeines	Keine Mitbestimmung, BKW produziert selber Strom	Mitbestimmung (Rechte und Pflichten) im Eigentümerausschuss 1 von 9 Stimmen, Austritt nach 10 Jahren möglich

* basieren grundsätzlich auf der Discounted Cashflow (DCF) Methode und somit auf den zukünftig aus den Bewertungssegmenten zu erwartenden freien Cashflows (FCF, nach Investitionen)

Tarife 2026

Vergleich	BKW	Evolon
Strompreis 2026	Rund 8% tiefer	Rund 12% höher
PV Rückvergütung 2026 (Siselen 7 Rp/kWh bis 30kWp)	Referenzmarktpreis quartalsweise, min 6 Rp/kWh, im Winter mehr	
HKN 2026 (Siselen 2 Rp/kWh)	Quartalsweise, 3.5 Rp/kWh für Q1, 2 Rp/kWh für Q2	3 Rp/kWh
Gemeindeabgabe (heute 1.4 Rp/kWh)	1,4 Rp/kWh * 2'500'000 kWh = 35'000 CHF/Jahr	0,75 Rp/kWh * 2'500'000 kWh = 18'750 CHF/Jahr

A. Trachsel führt aus, dass obenstehend der Vergleich der Tarife 2026 gemacht wurde. Die Tarife 2027 sind noch nicht bekannt. Aktuell sei die BKW im Preis tiefer. Die Evolon strebt aber auch eine Preissenkung an. Die PV-Rückvergütungen seien grundsätzlich bei beiden Varianten gleich, da beide den Referenzmarktpreis für Anlagen unter 30 kWp anwenden.

Finanzielle Auswirkungen

a) Verkauf an die BKW Energie AG

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird vollständig abgeschrieben (mit dem Eigenkapital verrechnet). Die Spezialfinanzierung kann aufgelöst werden und das restliche Eigenkapital von CHF 1'079'077.24 (Stand per 31.12.2025) sowie der Erlös aus dem Verkauf von Fr. 1 Mio. fliessen in den Steuerhaushalt. Somit werden rund Fr. 2 Mio. in den Steuerhaushalt überführt. Wichtig zu wissen ist, dass davon nur Fr. 1 Mio. Geld «fliesst» nämlich der Verkaufserlös der BKW, die Verschiebung des Eigenkapitals ist «nur» ein buchhalterischer Vorgang, welcher keinen Geldfluss zur Folge hat.

Der Verkaufserlös verbessert jedoch die finanzielle Situation der Gemeinde spürbar, da mehr flüssige Mittel zur Verfügung stehen. Dies reduziert den Bedarf an Fremdfinanzierungen und stärkt die Gemeinde insbesondere im Hinblick auf anstehende Infrastrukturprojekte. Die Gemeinde Siselen trägt keine finanziellen Risiken mehr für den Unterhalt und Ausbau des Stromnetzes. Die Gemeindeabgabe (oder auch Konzessionsabgabe genannt) fliesst weiterhin im selben Rahmen jährlich in die Gemeindekasse.

b) Integration in die Evolon AG (Aktionärin)

Die Gemeinde Siselen erhält für den Wert der Anlagen Aktien im Wert von rund Fr. 1.5 Mio. (183 Aktien im Wert von je Fr. 8'189.07, innerer Wert). Sie erreicht so einen Aktienanteil von rund 1.7% an der Evolon AG mit einem Sitz im Eigentümerausschuss. Der Aufwertungsgewinn von rund Fr. 1 Mio. (Übertragungswert von CHF 1.5 Mio. abzüglich Buchwertes des Verwaltungsvermögens von CHF 563'305.65 per 31.12.2025) muss vorerst in einer neuen Spezialfinanzierung neutralisiert werden. Gemäss Art. 85a, Ziff. 5, Buchst. d Gemeindeverordnung (BSG 170.111) sind über 16 Jahre gleichbleibende Anteil zu entnehmen, wobei erst fünf Jahre nach der Einlage mit der Entnahme begonnen werden darf (somit voraussichtlich ab 2031 oder 2032). Dies sind buchhalterische Vorgänge, die keinen Geldfluss zur Folge haben. Anders als bei einem Verkauf wird der Gewinn also nicht als «Einmaleffekt» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die Tragbarkeit von Investitionen wird damit aber grundsätzlich verbessert.

Die Gemeinde erhält als Aktionärin eine jährliche Dividende. Die Dividende wird von der Generalversammlung auf Grundlage der Eigentümerstrategie beschlossen. Die Eigentümerstrategie sieht eine jährliche Dividende von 6% vor, was für Siselen einem Betrag von rund Fr. 10'980.– entspricht, welcher dem allgemeinen Haushalt zugeführt wird.

Der Gemeinde entstehen auch bei dieser Variante keine Kosten für den Betrieb und den Unterhalt des Elektrizitätsversorgungsnetzes mehr. Sie hat zudem Mitspracherechte insbesondere auf die Strategische Ausrichtung der Evolon. Sie trägt jedoch weiterhin beschränkte Mitverantwortung und finanzielle Risiken. Sollte der Unternehmenswert sinken, würde auch der Wert der Aktien sinken. Die Einnahmen durch die Gemeindeabgabe halbieren sich fast im Vergleich zu heute.

Rechtliches

a) Verkauf an die BKW Energie AG

Wird die Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW verkauft, geht die gesamte Infrastruktur in den Besitz der BKW Energie AG über. Gleichzeitig übernimmt die BKW die Stromversorgung der Gemeinde und es gelten künftig die Tarife der BKW. Hierzu benötigt es einen Kaufvertrag, basierend auf der bereits vorliegenden Kaufofferte sowie eine Konzessionsvereinbarung, basierend auf dem Konzessionsreglement, welches den Stimmberechtigten ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die BKW bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe, welche sie den Endkundinnen und Endkunden belastet. Diese Abgabe ist nicht neu, sie wird bereits heute den Endkundinnen und Endkunden als «Gemeindeabgabe» in Rechnung gestellt. Die Abgabe beträgt heute 1.4 Rp./kWh. Das neu zu erlassene Konzessionsreglement (KAER) sieht vor, dass die Abgabe mindestens 0.5 Rp./kWh und maximal 1.5 Rp./kWh betragen soll. Die Abgabe ist auf Fr. 400.00 pro Messpunkt und Jahr (d.h. ab einem Verbrauch von rund 28'500 kWh) beschränkt. Der Gemeinderat kann im Rahmen dieser Bandbreite die Konzessionsabgabe jährlich festlegen. Er beabsichtigt, die Abgabe per 01.01.2027 unverändert bei 1.4 Rp./kWh zu belassen.

Wird die Infrastruktur an die BKW Energie AG verkauft, werden die folgenden Reglemente obsolet und somit per Inkraftsetzung des Kaufvertrags durch die BKW Energie AG (voraussichtlich per 01.01.2027) aufgehoben:

- Elektrizitätsversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Siselen
- Reglement über die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

b) Integration in die Evolon AG (Aktionärin)

Bei einer Integration der Elektrizitätsversorgung Siselen in die Evolon überträgt die Gemeinde Siselen die öffentliche Aufgabe der Elektrizitätsversorgung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung auf die Evolon AG. Die Gemeinde geht einen Aktionärsbindungsvertrag sowie eine Leistungs- und Konzessionsvereinbarung ein. Die Grundsätze und die Organisation der Versorgung mit Elektrizität auf dem Gemeindegebiet werden in einem Reglement über die Versorgung mit Strom (Stromversorgungsreglement) geregelt. Das Reglement ist durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.

Das Stromversorgungsreglement regelt u.a. auch die Konzessionsabgabe. Der Gebührenrahmen liegt zwischen 0.4 und 0.8 Rp./kWh und wird jährlich durch den Gemeinderat festgelegt. Es handelt sich dabei um eine verbindliche Bandbreite. Damit insbesondere ein einheitliches Tarifblatt für alle Aktionärgemeinden erstellt werden kann, haben sich die Eigentümergemeinden der Evolon AG darauf verständigt, die Abgabe Stand heute auf 0,75 Rp. pro kWh festzulegen. Die Abgabe wird nicht pro Messpunkt und Jahr beschränkt.

Stimmt der Stimmbürger der Integration der Elektrizitätsversorgung Siselen in die Evolon AG zu, werden die folgenden Reglemente obsolet und somit per Inkraftsetzung des Vertrags mit der Evolon AG (voraussichtlich per 01.01.2027) aufgehoben:

- Elektrizitätsversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Siselen
- Reglement über die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Würdigung des Gemeinderates

Nach sorgfältiger Analyse der aktuellen Situation und möglicher Zukunftsszenarien empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten den **Verkauf der Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW Energie AG**. Ausschlaggebend sind aus Sicht des Rates insbesondere folgende Gründe:

- Der Gemeinderat erachtet die BKW Energie AG für die Zukunft als die stabilere und verlässlichere Lösung, die mehr Klarheit bietet als eine Beteiligung an der Evolon AG.
- Die BKW ist ein etablierter Grosskonzern mit jahrzehntelanger Erfahrung und hat die langfristige Wettbewerbsfähigkeit bereits unter Beweis gestellt.
- Wegfall sämtlicher finanziellen Risiken und Ressourcenproblemen.
- Der Verkaufserlös von rund 1 Mio. Franken widerspiegelt den aktuellen Wert unseres Netzes und stärkt die finanzielle Lage der Gemeinde, da mehr flüssige Mittel zur Verfügung stehen. Als Aktionärin und Miteigentümerin der Evolon AG würde die Gemeinde weiterhin beschränkte finanzielle und rechtliche Verantwortung tragen.
- Tiefere und stabilere Strompreise in Zukunft, da die BKW Energie AG selbst eine grosse Stromproduzentin ist und ein grosser Teil der Stromtransportleitungen in ihrem Besitz steht.
- Die Evolon steht noch am Anfang ihrer Entwicklung – Chancen sind da, aber auch Risiken und Unsicherheit bezüglich der langfristigen Positionierung im heutigen komplexen energiepolitischen Umfeld.

Im Sinne eines transparenten und demokratischen Entscheidungsprozesses möchte der Gemeinderat jedoch beide Optionen – den Verkauf der Elektrizitätsversorgung an die BKW Energie AG oder die Integration der Elektrizitätsversorgung in die Evolon AG – offen zur Diskussion stellen und der Bevölkerung die Möglichkeit geben, über beide Varianten anlässlich der Gemeindeversammlung zu entscheiden.

Folgen bei Ablehnung beider Varianten

Werden beide Varianten abgelehnt, bleibt die Elektrizitätsversorgung Siselen im Eigentum der Gemeinde und der Betriebsführungsvertrag mit der Evolon AG besteht grundsätzlich weiter. Die heutigen Aufgaben im Zusammenhang mit einem eigenen EVU gehen jedoch deutlich über die Möglichkeiten eines nebenamtlich tätigen Gemeinderats hinaus. Dies hätte zur Folge, dass die im Betriebsführungsvertrag mit der Evolon AG vorgesehenen Ressourcen erhöht werden müssten, was zusätzliche jährliche Mehrkosten verursachen würde. Die Gemeinde Siselen würde weiterhin sämtliche finanziellen und rechtlichen Risiken selbst tragen. Zudem hat die Gemeinde aktuell lediglich für das erste Halbjahr 2027 Strom eingekauft. Ein darüberhinausgehender kurzfristiger Strombezug wäre daher notwendig, was in der aktuellen geopolitischen Lage mit voraussichtlich höheren Kosten verbunden wäre. Für den Gemeinderat stellt der Status quo aus den genannten Gründen keine tragfähige Option dar.

Der Gemeindepräsident erläutert den Inhalt der beiden Varianten a) und b) im Detail:

Antrag a):

Verkauf der Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW Energie AG

Die Vorlage beinhaltet:

- den Verkauf der gesamten Infrastruktur der Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW Energie AG zum Preis von ungefähr Fr. 1 Mio. (Ermittlung des regulatorischen Restwerts der Netzanlage einschliesslich Zähler per Stichtag 01.01.2027).
- die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, den Kaufvertrag sowie die Konzessionsvereinbarung mit der BKW Energie AG abzuschliessen
- die Genehmigung des Reglements über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung (KAER)
- die Aufhebung der folgenden Reglemente mit Inkraftsetzung des Kaufvertrags durch die BKW Energie AG:
 - Elektrizitätsversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Siselen
 - Reglement über die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Antrag b):

Integration der Elektrizitätsversorgung Siselen in die Evolon AG

Die Vorlage beinhaltet:

- die Übertragung der gesamten Infrastruktur der Elektrizitätsversorgung Siselen in die Evolon AG zum Übertragungswert von rund Fr. 1.5 Mio.
- die Beteiligung am Aktienkapital der Evolon AG im Umfang von Fr. 1.5 Mio. (183 Aktien im Wert von je Fr. 8'189.07, innerer Wert)
- die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, den Aktionärsbindungsvertrag sowie die Leistungs- und Konzessionsvereinbarung mit der Evolon AG abzuschliessen
- die Kenntnissnahme der Eigentümerstrategie der Evolon AG
- die Genehmigung des Reglements über die Versorgung mit Strom (Stromversorgungsreglement)
- die Aufhebung der folgenden Reglemente per Inkraftsetzung des Vertrags mit der Evolon AG:
 - Elektrizitätsversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Siselen
 - Reglement über die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Aus der Versammlung

Die Versammlung wird angefragt, ob es Unklarheiten, Fragen oder Wortmeldungen zum Geschäft gibt?

Eine Bürgerin fragt, ob die Dividende von 6% garantiert sei? A. Trachsel antwortet, dass eine Dividende grundsätzlich nie garantiert ist aber die Evolon die Auszahlung klar anstrebt.

Ein Bürger meldet sich zu Wort: Die Stromzähler wurden bereits durch Smart Meter ersetzt. Weshalb werden diese durch die BKW erneut ausgetauscht und zu welchen Lasten? A. Trachsel bedauert, dass ein erneuter Austausch nötig sein wird. Als das Rollout im Gemeinderat beschlossen wurde, stand der Verkauf des EVU noch nicht zur Diskussion. Der Rat hat sich für eine frühzeitige Umsetzung entschieden, da die Zähler in Zusammenhang mit den Solaranlagen sowieso ausgetauscht werden mussten. A. Trachsel versichert, dass der Austausch zu Lasten der BKW geht und für den Bürger Kostenneutral ist.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, ob seine Auffassung korrekt sei, dass der Kunde bei der BKW von 20% tieferen Strompreisen profitieren könnte? Dies wird von A. Trachsel bejaht.

In Zusammenhang mit den bundesrechtlichen Bestimmungen über LEG und ZEV etc. möchte ein interessierter Bürger wissen, ob in Siselen eine Nachfrage diesbezüglich besteht und ob es unterschiedliche Handhabungen bei der BKW und der Evolon gibt? A. Trachsel informiert, dass es einige wenige Anfragen in Siselen gab. Grundsätzlich sei man bereit um dies auszubauen. Ob es eine differenzierte Handhabung bei der Evolon und der BKW gibt, habe man nicht im Detail geprüft und kann so nicht beantwortet werden. Der Bürger möchte wissen, ob die Gäste der Evolon und der BKW hierzu Stellung nehmen könnten. J. Schwab antwortet, dass eine Intervention durch die Gäste grundsätzlich nicht vorgehesehen ist, da sich nicht Stimmberechtigte grundsätzlich nicht in den Gang der Verhandlung einmischen dürfen. Sollte eine Mehrheit der Stimmberechtigten einem entsprechenden Antrag zur Äusserung der Gäste zustimmen, wäre dies möglich. Es wird kein Antrag gestellt.

Ein weiterer Bürger möchte seine Haltung teilen: Bei der Variante Evolon hat die Gemeinde eine einzige Stimme von insgesamt neuen. Das heisst konkret, die Mehrheit der Stimmen liegen mit 3 und 2 Stimmen bei Lyss und Aarberg. Das Mitbestimmungsrecht sei als rein theoretischer Natur.

Eine Bürgerin sieht einige Punkte etwas anders als der Gemeinderat und hält diese in ihrem Plädoyer fest:

Ein grosser Dank an den Gemeinderat und die EW-Kommission für die seriöse Vorbereitung dieses Geschäfts, die ausführliche Auslegeordnung der beiden Anträge und die durchgeführte Informationsveranstaltung.

Die Evolon AG ist keine Neugründung auf der grünen Wiese. Sie entstand aus dem Zusammenschluss etablierter Versorgungsunternehmen, welche ihre Versorgungsaufgaben seit Jahrzehnten erfolgreich wahrnehmen. Die Aktionärsgemeinden haben ihre Netze bewusst nicht verkauft, sondern in ein gemeinsames Unternehmen eingebracht.

Bereits im ersten vollen Geschäftsjahr wurde gemäss dem Geschäftsbericht ein Gewinn von rund zwei Millionen Franken erzielt. Das spricht nicht für Instabilität, sondern für wirtschaftliche Substanz.

Wir können die Versorgungssicherheit auch über Evolon gewährleisten und gleichzeitig Eigentümerin bleiben.

Die Vorgängerunternehmen ESAG und EWA haben über viele Jahre bewiesen, dass regionale Energieunternehmen erfolgreich wirtschaften können. Die Aktionärsgemeinden profitierten dabei sowohl von Dividenden als auch von erheblichen Wertsteigerungen ihrer Beteiligungen.

Risiko und Chance gehören zusammen. Wenn frühere Aktionärsgemeinden ausschliesslich auf Risikovermeidung gesetzt hätten, wären die heute ausgewiesenen Wertsteigerungen niemals entstanden. Bezüglich Ressourcenproblemen ist anzumerken, dass die Gemeinde eins von zehn Stimmrechten im Eigentümerausschuss, welcher durch beteiligte Gemeindevertreter besetzt ist, ausüben kann. Der zuständige Gemeinderat von Siselen wird an den Eigentümerausschuss-Sitzungen teilnehmen und die Anträge der Gemeinde Siselen einbringen.

Weitere Ressourcen werden nicht benötigt und stellen eine komplett andere Situation als jetzt dar. Es gibt keine operativen Entscheidungen, Verwaltungs- und Administrationstätigkeiten sowie Anpassungen an neue regulatorische Vorgaben umzusetzen. Die Evolon AG ist operativ eigenständig und die Gemeinde bringt sich ausschliesslich im Eigentümerausschuss ein.

Bei einer Beteiligung an der Evolon AG verschwindet der Wert des Netzes nicht. Er bleibt als Beteiligungswert im Gemeindevermögen erhalten.

Die Gemeinde besitzt damit weiterhin einen werthaltigen Vermögenswert, der:

- *Dividenden erwirtschaftet,*
- *an Wert gewinnen kann,*
- *und langfristig das Eigenkapital stärkt.*

Bei einem Verkauf wird aus einem produktiven Vermögenswert Liquidität. Bei einer Beteiligung bleibt Vermögen erhalten und kann weiterwachsen.

Wir verkaufen heute kein Problem, das wir loswerden müssen. Wir verkaufen einen Vermögenswert, der Erträge abwirft. Und gerade weil Gemeinden heute zu günstigen Konditionen Kapital beschaffen können, sehe ich keinen zwingenden Grund, unser Tafelsilber zu veräussern.

Gemäss den vorliegenden Unterlagen lagen die Tarife der Vorgängerunternehmen von Evolon über viele Jahre häufig unter denjenigen der BKW. Erst die ausserordentlichen Marktverwerfungen infolge des Ukrainekriegs führten zeitweise zu einer anderen Situation.

Niemand kann heute seriös garantieren, wer in zehn Jahren die günstigeren Tarife haben wird.

Ein Aspekt, der bisher wenig Beachtung gefunden hat, betrifft unsere lokalen Photovoltaik-Anlagen.

Bei der Vergütung des Herkunftsnachweises (HKN) bezahlt die Evolon AG 3 Rp./kWh und die BKW bezahlt 2 Rp./kWh. Das bedeutet für Besitzerinnen und Besitzer von Solaranlagen eine 50 % höhere Vergütung. Wer in Siselen in erneuerbare Energie investiert hat oder künftig investieren möchte, fährt mit der Evolon-Lösung besser.

Es wird häufig auf den aktuell etwas tieferen Strompreis der BKW verwiesen. Dabei wird oft vergessen, dass man die Gesamtkosten betrachten muss. Wenn bei Evolon:

- *die Gemeindeabgabe tiefer ist,*
- *die HKN-Vergütung höher ist,*
- *und die Gemeinde als Eigentümerin Dividenden erhält,*

dann relativiert sich der heutige Preisunterschied deutlich.

Ein Punkt wird in der Diskussion fast nie erwähnt, obwohl er für die Gemeinde über Jahre hinweg erhebliche Auswirkungen haben kann. Als Eigentümergemeinde der Evolon AG können Leistungen zwischen der Evolon AG und der Gemeinde innerhalb dieses Eigentümermodells mehrwertsteuerlich privilegiert erbracht werden.

Bei der BKW holen wir einen Teil der Gemeindeeinnahmen über höhere Abgaben bei unseren eigenen Stromkundinnen und Stromkunden zurück. Bei der Evolon erhalten wir einen Teil dieser Einnahmen über Dividenden als Miteigentümerin. Das ist aus meiner Sicht die elegantere und bürgerfreundlichere Lösung.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ich habe grossen Respekt vor der Empfehlung des Gemeinderates. Aber für mich überwiegen die Vorteile einer Beteiligung an der Evolon AG. Wir behalten unser Tafelsilber. Wir behalten unsere Mitsprache mit einem überschaubaren Ressourceneinsatz. Wir profitieren weiterhin von Dividenden, Gemeindeabgaben und möglichen Wertsteigerungen. Wir bleiben Mitgestalter unserer Energiezukunft statt bloss Kundinnen und Kunden eines Grosskonzerns. Darum werde ich für die Beteiligung an der Evolon AG stimmen und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

J. Schwab bedankt sich für dieses Votum.

Ein weiterer Bürger äussert Bedenken: Energie, Wasser und Kommunikation sollten nie privatisiert werden! J. Schwab merkt an, dass das BKW-Gesetz regelt, dass der Kanton Bern Hauptaktionär ist und etwas mehr als 50% der Aktien innehat. Aus seiner Sicht sei daher nicht ganz von Privatisierung zu sprechen.

Ein nicht Stimmberechtigter fragt, ob er zwei Anliegen äussern darf auch wenn er nicht Stimmberechtigt ist. Er besitze Immobilien im Dorf. J. Schwab verweist erneut darauf, dass sich nicht Stimmberechtigte grundsätzlich nicht in den Gang der Verhandlung einmischen dürfen. Sollte eine Mehrheit der Stimmberechtigten einem entsprechenden Antrag zur Äusserung der Gäste zustimmen, wäre dies möglich. Es wird kein Antrag gestellt.

Es gibt keine weiteren Voten zum Geschäft. Der Vorsitzende schliesst somit die Diskussion und schreitet zum Abstimmungsverfahren.

J. Schwab erklärt das Abstimmungsverfahren gemäss Art. 37 ff des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Siselen wie folgt:

**Gruppensieger
(Cupsystem)**

Art. 37 ¹ Die Präsidentin oder der Präsident fragt bei zwei Anträgen, die sich nicht gleichzeitig verwirklichen lassen: „Wer ist für Antrag A?“ - „Wer ist für Antrag B?“. Der Antrag, auf den mehr Stimmen entfallen, ist Gruppensieger.

Schlussabstimmung

Art. 38 Die Präsidentin oder der Präsident stellt am Schluss die bereinigte Vorlage vor und fragt: „Wollt ihr diese Vorlage annehmen?“

Anträge

Der Vorsitzende fragt die Stimmberechtigten:

Wer stimmt dem Antrag a) «Verkauf der Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW Energie AG» zu? Der Antrag erhält 42 Stimmen

Wer stimmt dem Antrag b) «Integration der Elektrizitätsversorgung Siselen in die Evolon AG» zu? Der Antrag erhält 13 Stimmen

Gruppensieger

Der **Antrag a)** zum Verkauf der Infrastruktur an die BKW erhält mit 42 Stimmen die Mehrheit der Stimmen und ist somit **Gruppensieger**.

J. Schwab bringt die bereinigte Vorlage zur Schlussabstimmung:

Schlussabstimmung

Wer möchte den Antrag a) «Verkauf der Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW Energie AG» annehmen?

Beschluss

Der Antrag a) wird mit 50 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

**3 12.400 Wasserleitungen, Wasserlieferungen
Ersatz Wasserleitung Vorderdorf-Hollermattenweg
Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referent: A. Trachsel

Ausgangslage

Die Trinkwasserleitung in der Strasse des Hollermattenwegs wurde im Jahr 2017 erneuert. Der Abschnitt zwischen Vorderdorf 16 und der Hollermatte, welcher grösstenteils durch Gärten verläuft, wurde zu diesem Zeitpunkt nicht erneuert. Es handelt sich um eine alte Gussleitung. In den letzten Jahren wurden in diesem Bereich mehrere Leitungsbrüche festgestellt. Die Trinkwasserleitung muss dringend saniert werden. Um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, soll im Zuge der Erneuerungsarbeiten auch der Ringschluss saniert werden.

Die Leitungsführung von der Hauptstrasse «Vorderdorf» bis zur Startgrube wird mit konventionellen Verfahren geplant, das heisst mit offenem Graben. Der Abschnitt von der Startgrube entlang der Parzelle 455 bis zur Zielgrube wird in grabenloser Bauweise mittels Spülbohrung vorgesehen.



Kreditzusammenstellung

		Kosten Fr. inkl. MWST
Baukosten	Fr.	110'000.00
Planungskosten & Honorare	Fr.	30'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	5'000.00
Total	Fr.	145'000.00

Finanzielle Auswirkungen Haushaltsgleichgewicht / Folgekosten

Die Abschreibungen für die ersetzte Wasserleitung werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: linear, ab Fertigstellung (2026) mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren (gem. Anhang 2 zu Artikel 83 Absatz 2 Gemeindeverordnung, Wasserversorgung, Leitungen und Hydranten).

Im Finanzplan 2026-2031 ist die Investition im Jahr 2027 bereits mit Fr. 134'000.00 vorgesehen, eine Verschiebung hat keinen Einfluss, da die Berechnung der Folgekosten unabhängig vom Ausführungszeitpunkt erfolgt. Die Folgekosten werden mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3.0% gerechnet. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan 2026-2031 berücksichtigt und somit tragbar.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst in den nächsten 6 Jahren die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung aus:

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bruttoinvestition	145'000					
Buchwert vor Abschreibung	145'000	143'190	141'380	139'570	137'760	135'950
Abschreibung (linear, 80 Jahre Nutzungsdauer = 1.25%)	1'810	1'810	1'810	1'810	1'810	1'810
Restbetrag Buchwert	143'190	141'380	139'570	137'760	135'950	134'140
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	1'810	1'810	1'810	1'810	1'810	1'810
*Verzinsung 3.0%	4'400	4'300	4'200	4'200	4'100	4'100
Folgekosten pro Jahr	6'210	6'110	6'010	6'010	5'910	5'910

Das Projekt wird per Ende Planjahr 2105 komplett abgeschrieben sein und bis zu diesem Zeitpunkt in der Anlagenbuchhaltung geführt.

Aus der Versammlung

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Versammlung. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung eines einmaligen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 145'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Trinkwasserleitung Vorderdorf-Hollermattenweg. Die Folgekosten werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

4 11.400 Bauten, Anlagen Elektrizitätsversorgung Smart Meter Rollout Verpflichtungskreditabrechnungen 1. und 2. Etappe zur Kenntnisnahme

Referent: A. Trachsel

Ausgangslage

Aufgrund der von den Gemeindeversammlungen im Jahr 2024 genehmigten Verpflichtungskredite über das Smart Meter Rollout (Austausch der Stromzähler), kann die nachfolgende Abrechnung erstellt werden:

Übersicht Verpflichtungskredite

	Kredit	Ausgaben	Minderkosten
	Fr. (inkl. MWST)	Fr. (inkl. MWST)	Fr. (inkl. MWST)
GV Beschluss vom 13.06.2024, 1. Etappe	105'000.00	94'059.85	-10'940.15
GV Beschluss vom 09.12.2024, 2. Etappe	230'000.00	216'413.40	-13'586.60
Total	335'000.00	310'473.25	-24'526.75

A. Trachsel führt aus, dass die erste Etappe insbesondere die Liegenschaften in Zusammenhang mit einer PV-Anlage beinhaltet sowie die öffentlichen Gebäude. In der zweiten Etappe wurden die restlichen Liegenschaften auf Smart Meter umgestellt.

Die Gesamtinvestition für das Smart Meter Rollout auf dem Versorgungsgebiet beläuft sich auf Fr. 310'473.25 und schliesst somit 24'526.75 oder rund 7.3% unter dem erteilten Kredit ab. Die Kreditunterschreitungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die im Kredit enthaltenen Reserven nicht ausgeschöpft wurden.

Es sind keine Investitionseinnahmen zu verzeichnen.

Rechtliches

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme und nicht zur Beschlussfassung vorgelegt (Art. 109 Gemeindeverordnung). Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 5. März 2026 genehmigt.

Aus der Versammlung

Es gibt keine Wortmeldungen zur vorliegenden Kreditabrechnung.

Beschluss

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung über das Smart Meter Rollout erste und zweite Etappe zur Kenntnis.

Verteiler

-Finanzverwaltung

5 8.403.1 Schulräume, Schulraumplanung Heizungersatz Schulhaus Verpflichtungskreditabrechnungen zur Kenntnisnahme

Referent: U. Burri

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 genehmigte einen Verpflichtungskredit zum Ersatz der alten Öl-Heizung im Schulhaus mit einer Erdsonden-Wärmepumpe. Der Heizungersatz wurde zwischen Sommer und Herbst 2025 ausgeführt und die neue Heizung konnte anfangs Dezember letzten Jahres erfolgreich in Betrieb genommen werden. Der Verpflichtungskredit kann wie folgt abgerechnet werden:

Übersicht Verpflichtungskreditabrechnung

	Kredit	Ausgaben	Minderkosten
	Fr. (inkl. MWST)	Fr. (inkl. MWST)	Fr. (inkl. MWST)
GV-Beschluss vom 09.12.2024	520'000.00	491'586.95	-28'413.05

Die Gesamtinvestition für den Heizungsersatz beläuft sich auf Fr. 491'586.95 und schliesst somit Fr. 28'413.05 oder rund 5.5 % unter dem erteilten Kredit ab. Die Kreditunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die einzelnen Gewerbe grundsätzlich alle unter dem geschätzten Aufwand abschliessen konnten.

Es sind keine Subventionen geflossen, da politische Gemeinden nicht förderberechtigt sind für den Ersatz von fossilen Heizungen.

Rechtliches

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme und nicht zur Beschlussfassung vorgelegt (Art. 109 Gemeindeverordnung). Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 23. April 2026 genehmigt.

Aus der Versammlung

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung zur vorliegenden Kreditabrechnung.

Beschluss

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung über den Heizungsersatz im Schulhaus zur Kenntnis.

Verteiler

-Finanzverwaltung

6 1.300 Gemeindeversammlung Mitteilungen und Verschiedenes Informationen aus dem Rat und Wortmeldungen aus der Versammlung

Der Gemeinderat orientiert die Versammlungsteilnehmer:innen über verschiedene laufende und zukünftige Projekte:

- **Informationen zur 2. Etappe Schulhaussanierung**
U. Burri informiert, dass die zweite Etappensanierung kurz bevorsteht. Ab den Sommerferien geht es los. Aktuell läuft alles nach Zeitplan und die Finanzen sind auf Kurs.
- **Impressionen Neubau OSZ Ins**
B. Maeder informiert, dass sie kürzlich an einer Begehung teilnehmen durfte. Die Fassade ist quasi fertiggestellt und der Innenausbau schreitet voran. Sie zeigt den Versammlungsteilnehmern einige Impressionen. Voraussichtlich im Mai 2027 wird es noch einen «Tag der offenen Tür» geben. Der Terminplan kann eingehalten werden. Der Kredit sollte nicht ausgeschöpft werden. Der Neubau ist ein toller Erfolg.
- **Stelle Wegmeister/Wegmeisterin**
P. Röthlisberger informiert, dass der bisherige Wegmeister aus gesundheitlichen Gründen kürzertreten wird. Er unterstützt die Gemeinde jedoch weiterhin in gewissen Arbeitsgebieten bis eine Nachfolgelösung gefunden werden konnte. P. Röthlisberger lädt interessierte Personen ein, sich bei ihm oder auf der Verwaltung zu melden.
- **Sanierung Walperswilbrücke am Hagneckkanal**
P. Röthlisberger erwähnt, dass wohl alle Einwohner:innen die Tage einen Flyer mit Informationen zur Sanierung der «Chlälälibrugg» erhalten haben. Für die Gemeindebehörden fand im Vorfeld ein Infoanlass statt, weshalb ihm einige Details zum Hintergrund der Sanierung vorliegen. Fakt sei, dass eine neue Brücke zwischen 8 und 9 Mio. kosten würde und von der Gemeinde Walperswil finanziell getragen werden müsste. Wird die Brücke jedoch saniert, kommt der Kanton für die Kosten auf. Die Sanierung beläuft sich auf rund 1.5 Millionen Franken. Die Brücke wurde in den 70er-Jahren das letzte Mal saniert. Die Sanierung ist aufwändig, da Bleirückstände vorhanden sind. Diese dürfen nicht in die Umwelt geraten (Luft, Wasser), daher muss die Brücke in ein Vakuum-Zelt eingepackt werden. Aufgrund der teils starken Windböen im Moos, muss die Sanierung in vier Etappen erfolgen, da das Zelt nicht über die ganze Brücke gespannt werden kann. Das Militär müsste rund 2 Mio. in Rechnungen stellen, wenn sie eine Ersatzbrücke stellen, da der Bund die Privatwirtschaft nicht konkurrenzieren darf. Die Brücke wird während rund 10 Monaten gesperrt sein. Nach der Sanierung wird die Brücke weiterhin für den Verkehr und auch für landwirtschaftliche Zwecke (mit Auflagen) nutzbar sein. Für die landwirtschaftliche Nutzung wird u.a. eine Sonderbewilligung benötigt.

- **1.-Augustfeier/Nationalfeiertag**

S. Mundwiler erwähnt, dass man in diesem Jahr die Gelegenheit der Einweihung des neuen Feuerwehrmagazins nutze, um eine gemeinsame 1. Augustfeier zu organisieren mit Müntschemier, Treiten, Finsterhennen und Siselen. Die Einladung erfolgt noch in alle Haushaltungen.

J. Schwab ergänzt, dass es einen Shuttle-Bus geben wird für Personen mit Mobilitätseinschränkung oder Personen, die sich nicht mit einem Fahrzeug nach Müntschemier begeben möchten. Weiter Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.

Aus der Versammlung

Der Vorsitzende fragt an, ob aus der Versammlung das Wort verlangt wird?

Niemand verlangt das Wort und der Vorsitzende schliesst somit die Diskussionsrunde. Er möchte sich bei dieser Gelegenheit herzlich bei folgenden Personen bedanken:

- Alain Trachsel für sein unermüdliches Engagement in Zusammenhang mit dem Geschäft zur Zukunft der Elektrizitätsversorgung Siselen,
- Christian Hostettler für sein Engagement für die Gemeindefinanzen,
- Céline Tribolet für die professionelle Begleitung sämtlicher Geschäfte des Rates mit jeweiliger Aufbereitung der dazugehörigen Unterlagen und der Protokollierung,
- allen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die tolle Zusammenarbeit und das Engagement zu Gunsten von Siselen,
- Daniel Spielmann für die Vorbereitung der Pausenhalle und sämtlichen Zusatzarbeiten in Zusammenhang mit den Vorbereitungen der 2. Etappe Schulhaussanierung.

Versammlungsführung

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung oder die Art und Weise der Beschlussfassung Einwände erhoben werden. Einwände müssen gemäss Organisationsreglement Artikel 29 (Rügepflicht) an der Versammlung vorgebracht werden, ansonsten verwirken sie.

Es werden keine Bemerkungen oder Einwände aus der Versammlung vorgebracht.

Protokollauflage

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt vom 22.06.2026 bis am 22.07.2026 in der Gemeindeverwaltung Siselen zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Mit dem Dank an die Anwesenden für Ihre Teilnahme an der Versammlung schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

Namens der Einwohnergemeinde Siselen

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Jonas Schwab

Céline Tribolet